



Finanzamt Starnberg

Finanzamt Starnberg, 82317 Starnberg

Herrn
Jörn-Martin Hummer
Brucker Str. 23
82205 Gilching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	161
Steuernummer:	16123180201
Sicherheitsnummer:	37663711

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08151 778-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	161 / 231 / 80201	179	Herr May	114	28.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Jörn-Martin Hummer Bauunternehmen, Jörn-Martin Hummer, Brucker Str. 23, 82205 Gilching
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.11.2019 bis zum 14.11.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

May



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Schloßbergstr. 12 82319 Starnberg	Postanschrift 82317 Starnberg	Öffnungszeiten Servicezentrum Schloßbergstr. 12 Montag bis Freitag 07:30 - 12:30 Von November bis Juni zusätzlich Donnerstag 14:00 - 18:00	Elektronische Kommunikation über ELSTER (www.elster.de) Telefax 08151 778 - 250 E-Mail / Internet poststelle.fa-sta@finanzamt.bayern.de www.finanzamt-starnberg.de UniCredit Bank - HypoVereinsbank DE20 7002 0270 0010 3682 08 HYVEDEMMXXX
Öffentliche Verkehrsmittel S-Bahn (S6) Starnberg Bus (Linien 950,951,982) Kirchplatz, Starnberg			
Bankverbindungen der Finanzkasse Fürstenfeldbruck Spk Fürstenfeldbruck DE20 7005 3070 0008 0072 21 BYLADEM1FFB		BBk München DE64 7000 0000 0070 0015 11 MARKDEF1700	